

15. Anschubfinanzierung für Tagesschulen

VolksschulgesetzAntrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 5. November 2024

KR-Nr. 369a/2020 (*Ausgabenbremse*)

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, im Volksschulgesetz einen Rahmenkredit für eine Anschubfinanzierung für Tagesschulen zu verankern. Der Regierungsrat soll den Gemeinden aus diesem Rahmenkredit Subventionen für neue Tagesschulen gewähren können. Die Subventionen dürfen höchstens einen Drittel der Projektierungs-, Investitions- und Betriebskosten decken. Der konkrete Vollzug der neuen Gesetzesbestimmung ist vom Regierungsrat in einer Verordnung zu regeln, im Gesetz sind dazu Bestimmungen enthalten. Eine Minderheit der Kommission empfiehlt Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten, und lehnt sie auch ab.

Das Anliegen einer kantonalen Anschubfinanzierung für Tagesschulen geht auf eine parlamentarische Initiative von GLP, SP und EVP zurück. Die Idee dahinter: eine Initialzündung für zukunftssträchtige Schulmodelle. Die KBIK hat diese PI an insgesamt 15 Sitzungen beraten. Gleich zu Beratungsbeginn Ende 2021 befragte sie vier ausgewählte Akteure zur PI. Der Gemeindepräsidentenverband lehnte sie mit dem Hinweis ab, dass die Gemeinden schon viel in die schulergänzenden Tagesstrukturen investierten, in städtischen Gebieten bereits Tagesschulen existierten und er in ländlichen Regionen keinen solchen Anschubbedarf erkenne. Der Verband der Zürcher Schulpräsidien dagegen befürwortet die PI mit Blick auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieser Verband hob auch positiv hervor, dass es ja den Gemeinden überlassen sei, diese Anschubfinanzierung in Anspruch zu nehmen. Die Stadt Zürich äusserte sich ausführlich zu den Vorteilen von Tagesschulen, meinte aber, es sei vor allem eine Frage des politischen Willens, solche einzuführen, und erachtete die PI deshalb als nicht zielführend. Die Stadt Winterthur äusserte sich nicht zu dieser PI.

Anschliessend holte die KBIK beim Regierungsrat eine erste Stellungnahme zur PI ein. Dieser tat mit Schreiben vom 24. August 2022 erstmals seine ablehnende Haltung kund. Der Regierungsrat betonte unter anderem, die Gemeinden bei der Einführung von Tagesschulen bereits auf freiwilliger Basis zu unterstützen. Ebenso gebe es bereits nationale Finanzhilfen für Einrichtungen der schulergänzenden Kinderbetreuung. Und zudem seien Tagesschulen auch nicht zwingend kostenintensiver als andere Formen von Tagesstrukturen.

Im Anschluss an die vorgenommene Schärfung der PI und mit dem Bekenntnis, dass für die Anschubfinanzierung von höchstens fünf Jahren nicht mehr als 15 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollen, wurde 2023 vom Regierungsrat eine Vernehmlassung bei rund 400 Vernehmlassungsteilnehmenden eröffnet. Die konkrete Höhe des Rahmenkredits im Gesetz zu nennen, würde den gesetzestech-nischen Vorgaben widersprechen. Über den konkreten Rahmenkredit müsste der

Regierungsrat dann auch separat beschliessen. Von den 400 für die Vernehmlassung Angeschriebenen haben lediglich 30 Gemeinden und Städte und wenige Verbände eine Antwort eingereicht. Dabei überwogen die befürwortenden Stimmen zur PI leicht. Es wurde aber auch die Frage laut, ob der fünfjährige Zeithorizont und die 15 Millionen Franken für eine Anschubfinanzierung nicht zu knapp bemessen seien. Von den ablehnenden Teilnehmenden wurde unter anderem die Ungleichbehandlung von Gemeinden kritisiert, die Tagesschulen schon früher eingeführt haben oder in andere Formen von Tagesstrukturen investiert hätten. Der Regierungsrat hielt mit Beschluss vom 28. Februar 2024 an seiner ablehnenden Haltung gegenüber der PI fest. Neben seinen bereits bekannten ablehnenden Argumenten führt er unter anderem zusätzlich an, dass eine Anschubfinanzierung auch mit Blick auf die Kantonsfinanzen aus finanzpolitischen Gründen nicht vertretbar sei.

Die KBIK-Mehrheit zeigt sich weiterhin vom Instrument der kantonalen Anschubfinanzierung für Tagesschulen überzeugt. Für sie stellen Tagesschulen aufgrund des integrierten pädagogischen Konzepts einen klaren Mehrwert gegenüber anderen Formen von Tagesstrukturen dar. Die Starthilfe würde es vor allem kleineren und mittelgrossen Gemeinden erleichtern, Tagesschulkonzepte zu erarbeiten und die politischen Schritte dafür in Angriff zu nehmen. Langfristig müssten aber auch diese Gemeinden in der Lage sein, die Tagesschule finanziell selber zu tragen.

Die Kommissionsminderheit sieht die Bevorzugung von Tagesschulen gegenüber anderen Tagesstrukturformen als nicht gerechtfertigt an. Die Gemeinden hätten schon enorm viel in bedarfsgerechte Tagesstrukturen investiert. Die Minderheit sieht deshalb die Prinzipien der Gleichbehandlung der Gemeinden und der gesetzgeberischen Verlässlichkeit verletzt. Tagesschulen würden zudem tiefgreifende Lebensbereiche wie die Familie mitgestalten, was einem Übergriff ins Private gleichkäme, weshalb eine spezifische Förderung von Tagesschulen nicht angezeigt sei.

Im Namen der KBIK danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag unterstützen, eine befristete und auch in der Höhe klar begrenzte kantonale Anschubfinanzierung für neue Tagesschulen im Volksschulgesetz zu verankern. Die KBIK-Mehrheit wird auf die Vorlage eintreten.

Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Marc Bourgeois, Tobias Infortuna, Alexander Jäger, Ursula Junker, Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Finanzpolitisch betrachtet, ist diese Anschubfinanzierung für Tagesschulen eine reine Subvention und entbehrt jeglicher Grundlage. Kaum ist der Budgetprozess vorbei, fühlen sich die linksgrünen Pharisäer mit Unterstützung der anderen, nicht spezifizierbaren Gutmenschen berufen, Geld auszugeben, und zwar im grossen Stil, ohne zu wissen, woher das Geld stammt. Wir fahren mit 300 Stundenkilometern wissentlich auf eine stehende

Wand zu, und der Aufprall wird sehr schmerzhaft werden. Als Kantonsräte sind wir verpflichtet, mit dem Volksvermögen vernünftig sowie sorgsam umzugehen. Diese Vorlage ist ein weiteres Puzzleteil im Geldhinauswerfen, und dies wird definitiv eine harte Landung geben. Zum Glück müssen die Minderheitsantragssteller sich nicht vor dem Volk rechtfertigen, wenn es zu weiteren Äufnungen der Schulden und zwangsläufig zu Steuererhöhungen kommen wird. Da sind wir, wie im vorhergehenden Votum (*zu Vorlage 5935b*) von mir erwähnt, auf das «L» der GLP gespannt.

Die befürwortenden Parteien haben zudem eine sehr, sehr romantische Vorstellung vom Leben, indem sie glauben wollen, dass mit Geldverteilen ihre Aufgabe erledigt ist. Denn die knappe Mehrheit der Kommission glaubt wirklich, dass damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird und mit dem integrierten pädagogischen Konzept ein erzieherischer Gewinn erzielt werden kann; mit Geld, meine Damen und Herren, mit Geld. Mit den Formulierungen wird der Vollzug zwar ein Ding der Unmöglichkeit oder, anders gesagt, ein administratives Monster. Grundsätzlich geben Sie damit nur die Verantwortung über die Kinder ab, um Ihre eigenen Ziele verfolgen zu können. Für Ausnahmen gäbe es auch ohne dieses Gesetz Lösungen.

Die Minderheit, bestehend aus SVP, FDP und Mitte, beantragt deshalb, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Die Begründung ist einfach: Tagesschulen sollen gegenüber anderen Formen von Tagesstrukturen nicht übervorteilt werden, zumal die Gemeinden in den vergangenen Jahren hohe Investitionen für die Einrichtung der gesetzlich vorgegebenen Tagesstrukturen getätigt haben. Weiter könne auch nicht verlangt werden, dass alle Kinder einer Klasse Tagesschulstrukturen nutzen oder andernfalls Kinder in andere Schulen wechseln müssten. Wir danken den Vernünftigen, wenn sie die knappe Minderheit beim Nichteintreten unterstützen. Wir können garantieren, dass auch bei Nichteintreten nichts passieren wird. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das Ziel der PI sollte klar sein: Der Kanton Zürich gewährt den Gemeinden eine Anschubfinanzierung für die Einführung von Tagesschulen. Im Volksschulgesetz werden zwar Tagesschulen zugelassen, doch es ist absehbar, dass kantonsweit die Anfangsinvestitionen und insbesondere dann auch die weiteren Kosten viele Gemeinden abschrecken. Aus diesem Grund soll der Kanton einen Beitrag zur Initialzündung leisten und Gemeinden beim Aufbau von zukunftssträchtigen Schulmodellen unterstützen. Tagesschulen zeichnet nämlich Folgendes aus: dass Unterricht und Betreuung pädagogisch, organisatorisch, personell und räumlich verbunden sind und an mehreren Tagen der Woche angeboten werden sollen.

Mit dem geänderten Antrag zur Ausgestaltung der parlamentarischen Initiative mit einer klaren Präzisierung soll nun ein neuer Artikel im Volksschulgesetz unter dem Abschnitt «Finanzen» eingefügt werden. Wir stimmen dem Rahmenkredit von 15 Millionen klar zu, obwohl wir uns ein noch stärkeres Zeichen mit mehr

Möglichkeiten, mit keiner solchen zeitlichen Beschränkung oder mit einem erhöhten Rahmenkredit, wünschten, damit es mehr Möglichkeiten für eine Anschubfinanzierung von Tagesschulen seitens Kantons geben würde. Wir möchten nämlich klar Tagesschulen. Wir möchten Tagesschulen, in denen eine gute, qualitative Bildung für alle da ist. Wir finden nämlich nicht nur Tagesstrukturen, sondern eben auch Tagesschulen richtig und wichtig und – an die Adresse von Rochus Burtscher – selbstverständlich ohne romantische Vorstellungen. Veränderte gesellschaftliche Anforderungen und pädagogische Erkenntnisse verlangen nämlich nach einer stetigen Weiterentwicklung der Volksschule. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Eltern mit Kindern im Schulalter eine Herausforderung. Vor allem aber helfen Tagesschulen den Kindern. Sie fördern Sozialkompetenz, bessere Leistungen und – beispielsweise mit Angeboten zur Aufgabenhilfe – die Chancengleichheit oder zumindest eine Chancengerechtigkeit.

Mit der Unterstützung dieses Vorstosses wird wenigstens ein kleiner Schritt Richtung Tagesschulen unternommen. Möglichst viele Gemeinden des Kantons Zürich sollen einen Schritt machen, etwas wagen und eine gute Lösung mit Tagesschulen anbieten.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Aufgrund Krankheitsabwesenheit von Marc Bourgeois werde ich hier ein Votum halten.

Viele hier drin wissen es, es ist mir persönlich und der FDP ein Anliegen, dass Familien auf gut funktionierende Tagesstrukturen zurückgreifen können, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen und vor allem auch erleichtern. Genauso ist es uns ein Anliegen, dass die Verantwortung weiterhin bei den Gemeinden liegt, konzeptionell und finanziell. Denn so vielfältig der Kanton Zürich ist, so vielfältig sind auch die Bedürfnisse und der Bedarf aus der Bevölkerung. Dem wird man mit der kommunalen Verantwortung eher gerecht als mit weitgehenden Vorgaben des Kantons. Denn wie heisst es so schön: Wer zahlt, befiehlt. Doch richtigerweise sagt sich jetzt der aufmerksame Zuhörer, «das ist in der Volksschule ja eh schon nicht so». Der Kanton befiehlt, die Gemeinden zahlen rund 80 Prozent. Doch die FDP möchte lieber die Verschiebung der Entscheidungskompetenz zu den Gemeinden als die Verschiebung der Finanzierungsverpflichtung zum Kanton.

Aber zurück zu den Tagesschulen: Der Besuch einer Tagesschule ist und soll auch in Zukunft für die Kinder und Eltern freiwillig sein. Weil Tagesschulen aber per Definition auch ein pädagogisches Konzept umfassen, besteht das Risiko, dass Kinder, die keine Tagesschule besuchen, eine gewisse Benachteiligung erfahren; das Konzept der Stadt Zürich lässt hier grüssen. Es ist uns daher ein Anliegen, dass bei Tagesschulen das Wohlbefinden der Kinder und die organisatorischen Erleichterungen im Fokus sind und nicht Betreuungsschlüssel, Raumvorgaben, weitere Vorgaben und pädagogische Konzepte. Eine kantonale Giesskannenlösung – und sei es nur eine Anschubfinanzierung – wäre für den Kanton mit Sicherheit teuer, die Wirkung fragwürdig. Wenn wir die 15 Millionen investieren würden,

so würden, auf jedes Kind gerechnet, gerade mal 100 Franken bleiben. Mit 100 Franken finanzieren Sie eine Lehrperson für etwas mehr als eine Stunde. Das ist nun wirklich kein Anreiz, eine Tagesschule einzurichten, da braucht es andere Werkzeuge. Da die PI überdies auch den Betrieb kantonal zu subventionieren vorsieht, ist heute schon absehbar, dass die Anschubfinanzierung zu einem Providurium würde, wodurch dauerhafte, namhafte neue Kosten für den Kanton entstehen würden. Vielleicht sollten wir aufhören, die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden hin und her zu schieben. Dann könnten wir auch aufhören, die Erträge hin und her schieben zu wollen, Stichwort Grundstückgewinnsteuer. Belassen wir also die Kompetenz für die Tagesschulstrukturen bei den Gemeinden und damit auch die Finanzierung. Aus diesen Gründen möchte die FDP nicht auf die PI eintreten und lehnt sie ab. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Waren Sie am 28. September 2020 schon im Kantonsrat. Noch nicht? Ich schon. Damals nämlich reichte ich diesen Vorstoss ein. Unglaublich, wie lange diese Vorlage durch Vernehmlassungen und Diskussionen verschleppt wurde. Jetzt aber ist sie endlich da.

Die Einrichtung einer Tagesschule ist vor allem für mittelgrosse und kleinere Gemeinden komplex. Oft sind solche Gemeinden zwar willens, eine Tagesschule einzuführen, die Schulpflegen scheuen aber den übergrossen Initialaufwand. Räumliche Massnahmen sind sorgfältig zu klären und können Investitionen auslösen. Gemeinden ohne Tagesschulen haben oft eine Vielfalt von Tagesstrukturen wie Hort, Mittagstisch, Tageseltern, offene Schulzimmer, Hausaufgabenhilfe und so weiter. Viele Tagesstrukturen wurden in den Gemeinden laufend ausgebaut. Sie werden dadurch unübersichtlicher, es gibt Doppelspurigkeiten. Vielleicht würde es sich lohnen, diese zusammenzufassen und in eine Tagesschule zu überführen; organisatorisch ein komplexes Verfahren, das am Anfang auch einen finanziellen Aufwand generieren kann.

Eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung würde den Gemeinden helfen, das Vorhaben «Tagesschule» an die Hand zu nehmen, wenn sie dies wollen. Der Aufwand könnte sich lohnen. Tagesschulen sind übersichtlich, klar strukturiert. Sie haben ein klar definiertes pädagogisches Betreuungskonzept. Es ist für die Eltern klar, was sie vom Angebot erwarten können. Ein Interesse vonseiten der Gemeinden ist sicher vorhanden. Ich habe Anfragen von Gemeindebehörden bekommen, wann meine PI endlich im Kantonsrat behandelt werde. Eine Tagesschule muss auf die lange Sicht nicht unbedingt teurer sein als die schon existierenden Tagesstrukturen, wie der Regierungsrat schreibt. Ein guter ausgebauter und in Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrpersonen geführter Hortbetrieb könnte ohne wesentliche Mehrkosten in eine Tagesschule übergeführt werden. Ja genau, und dabei soll diese PI helfen. Dort, wo Hortbetriebe noch nicht so gut mit Schulleitung und Lehrpersonen zusammenarbeiten, dort braucht es anfänglich eben noch etwas mehr Ressourcen. Und vor allem braucht es Beratung und Unterstützung von Experten des Kantons. Interessanterweise schreibt der Regierungsrat, dass man bis im Januar 2023 Bundesgelder erhalte. Also haben alle Gemeinden bis

2022 Geld für Tagesschulen erhalten. Haben sie diese auch abgeholt? Und jetzt? Und in Zukunft? Übrigens ist es logisch und liegt in der Natur der Sache, dass mit zeitlich befristeten Anschubfinanzierungen einzelne Player unterschiedlich behandelt werden, je nach Jahren, in denen sie beantragt wurden.

Die Kommission hat die PI so präzisiert, wie wir es schon vor über zwei Jahren besprochen haben. Der Rahmenkredit beträgt 15 Millionen, er wird während längstens fünf Jahren ausgerichtet. Höchstens ein Drittel der Projekt- und Infrastrukturkosten können daraus finanziert werden. Der Regierungsrat betont immer wieder, dass er die Einführung von Tagesschulen auf freiwilliger Basis unterstütze. Die Inanspruchnahme der PI ist ja freiwillig, die Gemeindeautonomie wird dabei nicht verletzt. Auch wir von der GLP wollen die Einführung der Tagesschulen auf freiwilliger Basis unterstützen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, was auch ökonomisch Sinn macht. Solche Vorhaben macht man üblicherweise mit zeitlich befristeten Anschubfinanzierungen. Mit der PI werden Hürden für das Vorhaben der Tagesschulen abgebaut. Danke für die Zustimmung.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Die Zukunft gehört den Tagesschulen, und deshalb haben wir Grüne auch damals diese PI unterstützt. Und die hier ausgearbeitete kantonseigene Anschubfinanzierung für Tagesschulen erachten wir als sinnvoll, angemessen und wirkungsvoll. Sie ist sinnvoll, weil uns die vielfältigen Vorteile von Tagesschulen bekannt sind – für die Kinder, für die Jugendlichen, für die Eltern, für die Arbeitnehmenden, aber auch für die Gemeinden –, sie sind nun seit Jahren bekannt.

Es ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder die Erhöhung der Chancengerechtigkeit durch Angebote, wie sie bereits erwähnt wurden, Hausaufgabenbetreuung et cetera, welche eben die Bildungschancen für alle erhöhen. Es ist bekannt, dass die schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen eben stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund abhängen, sodass die Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern beim Bildungserwerb eben benachteiligt sind. Tagesschulen bieten hier einen Ausgleich. Diese Vorlage ist auch angemessen, weil sie weder in der Gesamtsumme noch im Einzelnen überzogene Anträge zulässt, im Gegenteil, die Ausarbeitung der KBIK hilft, Sie haben es bereits mehrfach gehört: Die Projektierungs-, Investitions- und Betriebskosten dürfen jeweils höchstens einen Drittel decken. Und sie ist wirkungsvoll, weil es eine freiwillige Anschubfinanzierung mit zeitlicher Begrenzung von fünf Jahren ist. Die kurze Laufzeit wird anspornend wirken. Ausserdem ist sie ja für Gemeinden freiwillig, damit wird dem Grundprinzip der Gemeindeautonomie Rechnung getragen. Und es werden nur diejenigen berücksichtigt, die rasch gute Projekte einreichen, auch das ist ein Anreiz.

Mit dieser Vorlage werden viele Gemeinden den Schritt wagen und eine zukunftsweisende Lösung mit Tagesschulen umsetzen. Davon sind wir überzeugt und dies wird uns unserem Ziel eines gut zugänglichen und qualitativ hochwertigen Tages-

schulangebots in unserem Kanton einen Schritt näherbringen, denn eben: Den Tagesschulen gehört die Zukunft. Wir Grünen stimmen für den Rahmenkredit und die Gesetzesänderung dazu. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Mitte das Angebot von gut ausgebauten familienergänzenden Betreuungseinrichtungen wichtig. Das können auch Tagesschulen sein, welche insbesondere dann Sinn machen, wenn Schülerinnen und Schüler einen hohen Betreuungsbedarf haben. Mit dieser Vorlage werden aber die verschiedenen Betreuungsformen gegeneinander ausgespielt. Wichtig für uns ist, dass in erster Linie gut ausgebaute familienergänzende Betreuungseinrichtungen in jeglicher Form zur Verfügung stehen. Mit dieser Vorlage aber wird klar der Tagesschule Vorrang gegeben. Die Gemeinden müssen sich Gedanken machen, welche Form an familienergänzender Betreuung in der Gemeinde den Bedarf der Eltern und Kinder deckt. Das muss nicht zwingend eine Tagesschule sein. Und so ist dieser Förderbatzen auch ein indirekter Eingriff in die Autonomie der Gemeinden. Die Absicht ist klar, Tagesschulen sollen auf Kosten von anderen Betreuungsformen gefördert werden.

Zudem stellt sich hier bei mir auch die Frage, warum eine Tagesschule teurer als ein herkömmlicher Ort sein soll. Beim Raumprogramm kann zum Beispiel gespart werden. Durch das Zusammenführen von Betreuung und Schulen können die Räume multifunktionaler genutzt werden und die Räume stehen weniger leer. Am Vormittag können die Räume für schulische Zwecke und am Nachmittag vermehrt für Betreuung genutzt werden.

Wir sind dezidiert der Meinung, dass für eine finanzielle Unterstützung alle familienergänzenden Betreuungsstrukturen gleichbehandelt werden sollen. Die Mitte wird auf die Vorlage nicht eintreten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Als EVP-Fraktion haben wir diese parlamentarische Initiative mitunterzeichnet, weil uns Familien wichtig sind. Und wir anerkennen, dass die Tagesschulen ein wichtiges Element zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Drei Gründe sprechen aus unserer Sicht für diese PI: Erstens, es sollen mehr Erfahrungen mit Tagesschulen gesammelt werden können. Zweitens, die Gemeindeautonomie wird ernst genommen und die situationsgerechte Entscheidung über ein Tagesschulangebot wird den örtlichen Legislativen und Exekutiven überlassen. Und drittens, wenn Gemeinden mit einer Tagesschule Erfahrungen sammeln wollen, soll der Kanton sie dabei nicht alleinlassen, sondern ihnen den Projektstart ermöglichen.

Die EVP empfiehlt Ihnen, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen und damit Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen, wenn sie Tagesschulprojekte lancieren wollen.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Auch die Alternative Liste sieht in der Tagesschule grosse Vorteile zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als wichtigen Schritt in Richtung mehr Chancengerechtigkeit, Stichwort Aufgabenhilfe. Und für die Schulen sehen wir die Möglichkeit zu einer wertvollen engeren Zusammenführung von Schule und Betreuung, da sie noch einheitlicher gedacht wird. Die Zusammenarbeit wird intensiviert, um den Lebensraum «Schule» zu gestalten. Unterricht und Betreuung werden – wir haben es bereits gehört – pädagogisch, organisatorisch, personell und räumlich verbunden.

Gleichwohl ist uns bewusst, dass viele Gemeinden in ein alternatives unterrichts-ergänzendes Betreuungsangebot investiert haben, aufwandtechnisch wie auch monetär, und das ist gut und wichtig. Nun geht es heute aber nicht um eine weitere Grundsatzdebatte zur Tagesschule, solche haben wir hier schon mehrfach geführt und die Meinungen gehen auseinander. Heute geht es um eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung. Es geht um das Bieten einer Möglichkeit. Es gibt in dieser Vorlage keinen Zwang zur Tagesschule. Die Umsetzung bietet jenen Gemeinden, die aus finanziellen Gründen die Tagesschule nicht angegangen sind, die Möglichkeit, die Tagesschule nun in Angriff zu nehmen. Denn die Umstrukturierung ist kein Zuckerschlecken, seien wir ehrlich. Viele Schulen müssen die Infrastruktur anpassen. Es braucht zu Beginn Ressourcen fürs Personal, zum Beispiel, weil vermehrte Sitzungen der pädagogischen Teams nötig sind. Und eventuell braucht es auch mehr Ressourcen für eine externe Begleitperson zur Einführung.

Die AL tritt auf die Vorlage ein, denn wir wollen die Tagesschule möglich machen. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung als Reaktion auf eine Aussage, die hier drin gemacht wurde: Es wurde gesagt, dass 80 Prozent der Bildungskosten die Gemeinden zahlen müssten. Ich möchte das hier bestreiten. Schauen Sie einmal in unsere Verfassung. In unserer Verfassung steht genau, welche Aufgaben von wem erfüllt werden, wenn es um die Bildungsfragen geht, und da gibt es eine Aufteilung, die ganz klar vorsieht, dass für die Volksschule eben mehrheitlich die Gemeinden, nämlich 80 Prozent der Lehrerlöhne, bezahlen, aber Sek II und Hochschulen vollumfänglich vom Kanton beglichen werden. Wir können natürlich auch die Hochschulen und die Sek-II-Ausbildungskosten einmal mit 80 oder 50 Prozent berechnen, es wäre wahrscheinlich für die Gemeinden sehr viel teurer. Ich bitte Sie, das einfach auch einmal genau anzusehen, bevor Sie solche Behauptungen in die Welt setzen.

Zu den Tagesstrukturen: Schulergänzende Tagesstrukturen – und ich spreche bewusst von Strukturen – sind ein wichtiges und zentrales Angebot für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Gemeinden müssen deshalb schulergänzende Betreuungsangebote anbieten, wenn ein Bedarf danach besteht. Wie diese Angebote auszugestalten sind, liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Das ist sachgerecht, weil der Bedarf und die Verhältnisse in der Stadt Zürich eben anders sind als beispielsweise im Tösstal oder im Weinland. Die Gemeinden sol-

len anhand des Bedarfs entscheiden, ob sie ihr Betreuungsangebot als Tagesschulen oder mit einem modularen Hortangebot anbieten. Eine vorübergehende Mitfinanzierung des Kantons einzig für Tagesschulen setzt Fehlanreize. Der tatsächliche Bedarf und die lokalen Verhältnisse in den Gemeinden sollen massgeblich sein für die Gestaltung des Betreuungsangebotes – und nicht ein kurzfristiger finanzieller Anreiz des Kantons.

Es ist auch nicht so, dass Tagesschulen immer trennscharf von modularen Betreuungsangeboten abgegrenzt werden können. Für die Umsetzung der Anschubfinanzierung wäre aber genau das wichtig und notwendig. Der Kanton müsste festlegen, wo die exakte Grenze zwischen Tagesschule und ausgebautem Hortangebot liegt. Und er müsste definieren, welche Projektierungs- und Investitionskosten für Tagesschulen überhaupt angemessen sind. Mit anderen Worten: Der Kanton müsste mit bürokratischem Aufwand die Verteilung der Anschubfinanzierung organisieren und er würde dabei den Gemeinden bei ihren Projekten dann auch ziemlich dreinreden.

Schliesslich ist zu bezweifeln, ob überhaupt ein Bedarf für eine Anschubfinanzierung für Tagesschulen besteht und ob eine solche Massnahme die gewünschte Wirkung entfalten würde. Die Teilnahme an der Vernehmlassung war sehr gering, das Vorhaben scheint keine Priorität bei den Gemeinden zu geniessen. Das mag auch damit zusammenhängen, dass die Gemeinden erkannt haben, dass bei fehlendem Bedarf an einer Tagesschule auch eine vorübergehende kantonale Mitfinanzierung nicht ausreicht, um ein nachhaltiges Angebot aufzubauen. Und seien wir doch ehrlich, 15 Millionen aus dem Bildungsbudget auszugeben für eine Massnahme, die zu Fehlanreizen führen kann, die offenbar die Gemeinden gar nicht unbedingt wollen und deren Wirkung fraglich ist, scheint dem Regierungsrat keine besonders gute Idee zu sein. Auch die Höhe der Kosten, die entschädigt werden, und die Wünsche, die heute von Ihnen hier für eine Finanzierung formuliert wurden: Wir haben 160 Gemeinden im Kanton. Und wenn Sie das auf die 15 Millionen umrechnen, so wäre der kantonale Anteil etwa ein Apéro in Form einer Erdbeere für eine Kuh, und das ist nicht besonders nachhaltig.

Aus diesen Gründen erachtet es der Regierungsrat weiterhin als nicht zielführend, die vorgeschlagene Anschubfinanzierung umzusetzen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

§ 61a

Übergangsbestimmung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission. Über die Ausgabenbremse und Ziffern römisch II und III befinden wir in der zweiten Lesung.

Das Geschäft ist für heute erledigt.